



Biomethan

Direktvermarktung mittels PPA

Martin Stempkowski, **Partner @ Haslinger / Nagele**

PROGRAMM | Biomethan – Direktvermarktung mittels PPA

- Einführung in die Energie-Direktvermarktung
- PPA-Grundlagen
- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Abnahme- und Entgeltstrukturen
 - Sonstige Vertragsaspekte
- Direktleitungen Biomethan
- Typische Fallbeispiele der Direktvermarktung

grüingas24 Kongress

Einführung | Energie-Direktvermarktung

- Trend: Energie-Direktvermarktung erkämpft sich zunehmend Platz neben Handel auf Energiebörsen
- Wesentlichen Möglichkeiten der Energie-Direktvermarktung:
 - **Power Purchase Agreements**
 - **Direktleitungen**
 - *(Liefer- bzw Pacht-) Contracting*
 - *Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen*

GRUNDLAGEN | Einführung PPAs

- Power Purchase Agreement (PPA) = **langfristige Energielieferverträge**
- Grundsätzlich **technologieneutraler Begriff** → für langfristige Energielieferverträge betreffend Energie aus erneuerbaren Quellen (Strom, Wärme, Biogas, „grüner“ Wasserstoff), idR direkt mit dem Erzeuger abgeschlossen
- **Vorteile** (Auswahl): **Erzeuger / Abnehmer**
 - Finanzierungsfunktion
 - Energievermarktungsfunktion
 - Langfristige Preisabsicherung/Planungssicherheit
 - Stärkung der Energieunabhängigkeit / Diversifizierung des Energiebezugs
 - Marketingwirkung → Engagement für grüne Energiewende wird glaubhaft gezeigt
- **Risiken** (Auswahl)
 - Preis- und Marktrisiko
 - Mengenrisiko
 - Rechtliches Risiko
 - Ausfall- und Insolvenzrisiko

GRUNDLAGEN | Arten von PPAs

- **On-Site PPA:** Erzeugungsanlage befindet sich im Nahebereich des Abnehmers
> Transport idR über eine Direktleitung zum Kunden
- **Off-Site PPA:** Gas wird über das **öffentliche Netz** zum Abnehmer transportiert
> Netzregulatorische Vorgaben und Verpflichtungen zu berücksichtigen
- **Physisches PPA:** Gas wird direkt an den Abnehmer geliefert
- **Financial PPA:** keine physische, sondern nur virtuelle Lieferung > Energie wird am Handelspunkt oder an Dritte verkauft, der PPA-Abnehmer bezieht Energie von Börse oder Dritten nach dem gleichen Einspeiseprofil; HKN werden auf den PPA-Abnehmer übertragen
> Energiepreisabsicherung

ABNAHME- UND ENTGELTSTRUKTUREN

Abnahmestrukturen	Entgeltstrukturen
– Pay-as-Produced – Pay-as-Nominated – Pre-defined profile	– Fixed priced (Festpreis) – Discount to market (Abschlag zu Marktpreis) – Cap and Floor, Collar Price (Preisgrenzen) – Stufen- oder Staffelpreis – Preisindexierung – Contract-for-Difference

VERTRAGSASPEKTE von PPAs

- **Mengen:** Gesamte Produktion oder nur eine Teilmenge? Bei Teilmenge: Rangreihenfolge der Belieferung bei „Engpass“? Fest vereinbarte Liefermenge?
- **Inkrafttreten, Lieferbeginn:** Ist die Erzeugungs- oder Abnehmeranlage schon in Betrieb? Regelungen bei Verzögerungen der Inbetriebnahme.
- **Fahrplanmanagement:** Nominierungen, Ausgleichsenergie, HKN
- **Preisregelungen:** getrennt für Energie und HKN / Grüngassiegel / Grüngaszertifikat?
- **Mengenrisiko, Ausfallsrisiko:** Verfügbarkeitszusagen (v.a. bei pay as produced), Ersatzlieferungen bei Ausfall/Mengenunterschreitung, HKN?
- **Haftung:** Sphärenabgrenzung, Versicherung (-spflicht), „Bankability“, Besicherung?
- **Risikoabgrenzung zu Dritten:** Netz / Residuallieferant / BG / höhere Gewalt

VERTRAGSASPEKTE von PPAs - 2

- **Vertragsdauer:**
 - typischerweise längere Laufzeiten
 - ordentliche Kündigung ausgeschlossen
 - vorzeitige Auflösung nur aus wichtigem Grund (Gründe definieren!),
Kündigungsentschädigung
 - Verlängerungsoption, Nachverhandlungspflicht nach bestimmter Laufzeit?
- **“Langfristigkeits-Risiken“**
 - Änderungen von „Nebenkosten“ (Netzkosten etc)
 - Änderungen bei Förderungen
 - Auswirkungen durch Gesetzesänderungen
 - Insolvenzrisiko
 - Hardship-Clause

Direktleitungen Biomethan

- „reine“ Biomethanleitungen unterliegen nicht dem GWG
 - GewO, wenn Teil der gewerblichen Betriebsstätte, oder
 - RohrleitungsG, wenn mind. 0,5 bar Überdruck
- ➔ Keine regulierten Tarife
- ➔ Keine Zuständigkeit der E-Control
- ➔ Keine HKN (allenfalls Gröngasertifikate gem § 86 EAG)
- ➔ Freie vertragliche Vertragsgestaltung hinsichtlich Betrieb, Kosten, Haftung etc
- ➔ Kein gesetzliches Wege- oder Leitungsrecht, aber Möglichkeit der Enteignung (§27 RohrleitungsG)

ANSPRECHPARTNER | PPA-Experte



Mag. **Martin Stempkowski**
Partner

- Rechtsanwalt bei Haslinger / Nagele, Wien
- Studium der Rechtswissenschaften in Wien
- Studium der Betriebswirtschaftslehre in Wien
- Eintragung als RA in Ö (2002)
- Tätigkeitsschwerpunkte: Energie(vertrags)recht, Vergabe- und Kartellrecht, Immobilienrecht
- Umfassende Erfahrung bei der Erstellung und Verhandlung von PPAs

✉ m.stempkowski@haslinger-nagele.com

☎ +43 1 718 66 80 - 615

ÜBER UNS | REGIONAL VERWURZELT – WELTWEIT VERNETZT

Seit Jahrzehnten stehen wir für Kontinuität, weil wir uns ständig verändern. Wir sind mit der II. Republik gewachsen: im Jahr des Staatsvertrags 1955 gegründet, von der Ein-Mann-Kanzlei zu einer der führenden Anwaltssozialitäten des Landes ausgebaut, an zwei starken Standorten in Österreich verankert, mit Kooperationen international vernetzt. Was sich in all diesen Jahren nicht geändert hat: Unsere Bereitschaft, mit unseren Klient*Innen Neues zu wagen.

FACTS & FIGURES

- Mehr als 67 Jahre Erfahrung in maßgeschneiderter Rechtsberatung für unsere Klient:innen
- Zwei Standorte in Linz und Wien
- Ein starkes Team von 130 Mitarbeiter:innen
- Kooperationen mit Partnern auf 5 Kontinenten
- 66% Frauen im Unternehmen und 44% Frauen unter unseren Jurist:innen
- 16 Teams mit fachlicher Spezialisierung

"Inhaltlich überzeugt die Kanzlei seit Langem. Sie ist vor allem im Umwelt- und Planungsrecht sehr renommiert. Aber auch in zentralen Rechtsgebieten wie dem Bank- und Finanzrecht oder im Gesellschaftsrecht und M&A hat sie ihren Wirkungskreis erweitert...."

JUVE AWARDS 2018, LAUDTATIO

REFERENZEN: PPAs / AUSWAHL

- Entwicklung von Muster-PPAs, ua für die Papier- und Stahlindustrie
- Beratung diverser Industrieunternehmen und Energieerzeuger iZm On-Site und Off-Site PPAs
- Entwicklung von Muster-PPAs für die Erzeugung von „grünem Wasserstoff“
- Langjährige Beratung von Energieunternehmen, der energieintensiven Industrie und im Zusammenhang mit der jüngsten Energiekrise auch der öffentlichen Hand in diversen energieregulatorischen und energievertraglichen Fragen sowohl im Bereich Erdgas als auch Strom



KONTAKTDATEN



LINZ

Roseggerstraße 58, A-4020 Linz Tel.:

+43 / 732 / 78 43 31-0

Fax: + 43 / 732 / 77 43 31

E-Mail: office@haslinger-nagele.com

WIEN

Mölker Bastei 5, A-1010 Wien Tel.:

+43 / 1 / 718 66 80-0

Fax: + 43 / 1 / 718 66 80-630

E-Mail: office.wien@haslinger-nagele.com